Bezirk Rhein-Neckar-Tauber
Spieltechnik

Karolin Fath
Untergasse 18
69469 Weinheim
Mobil 0173/2356036
Mail: spieltechnik-rnt@badischer-hv.de

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen des Bezirks Rhein-Neckar-Tauber in der Hallenhandball-Spielsaison 2020/2021

Inhalt

Teil C – Spielbetrieb des Bezirks Rhein-Neckar-Tauber (RNT) 3

I. Allgemeines 3

1. Empfangsbestätigung 3
2. Covid-19-Pandemie 3

II. Spieltechnische Bestimmungen 3

3. Sporthallen 3
4. Einhalten der Hausordnung 3
5. Haftmittelnutzung 3
6. Hallensprecher 3
7. Öffentliche Zeitmessanlage 3
8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter 4

8.1 Schiedsrichtergestellung 4

8.2 Vereins-Schiedsrichterbeobachtung 4

9. Spielkleidung 5
10. Spieldurchführung, Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen 5

10.1 Anwurfzeiten 5

10.2 Spielverlegungen 5

10.3 Nichtantritt 6

11. Ordnungs-, Sanitätsdienst und Wischdienst 6
12. Ergebnismeldung ohne Einsatz des SpielberichtOnline 6
13. Spielberichte/ Spielausweise 6

III. Organisatorische und rechtliche Abwicklung des Spielbetriebs 6

14. Spielleitende Stellen 6
15. Rechtswesen 7

IV. Spielklasseneinteilung 8

16. Einteilung 8
17. Staffelstärke 8
18. Stichtage 8
V. Meisterschaften, Auf- und Abstieg 9
19. Jugend 9
20. Männer 9
21. Frauen 9
22. Allgemein Erwachsene 10
VI. Finanzielle Regelungen 10
23. Spielbeiträge 10
24. Eintrittsgelder 11
VII. Schlussbestimmungen 11
25. Besondere Spielform Jugend 11
26. Erprobung der Over-Age-Rule im weiblichen Jugendbereich 11
27. Alkoholfrei Sport genießen 12
28. Ergänzungen und Korrekturen durch den Bezirksvorstand 12
29. Verstöße 12
30. Inkrafttreten 12
31. Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung 12
32. Sonstiges 12
VIII. Anhang 13

Teil C – Spielbetrieb des Bezirks Rhein-Neckar-Tauber (RNT)

I. Allgemeines

Es gelten die Bestimmungen der BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A und B, sofern in Teil C nichts anderes geregelt ist.
Dies sind zu finden unter:
https://www.badischer-hv.de/bhv/spielbetrieb/saison-20/21/durchfuehrungsbestimmung

1. Empfangsbestätigung

Diese Durchführungsbestimmungen werden via PhoenixII an die Abteilungsleiter der Vereine versendet. Hierüber ist auch der Empfang zu bestätigen (Lesebestätigung in PhoenixII). Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als Anerkennung der Austragungsform und der Austragungsbedingungen in allen Punkten.

2. Covid-19-Pandemie

Der Rundenbeginn ist am 19.09.2020 geplant. Sollte eine neue COVID-19-Verordnung erneut Einschränkungen mit sich bringen, kann dies Auswirkungen auf den Saisonstart haben. Gegebenenfalls werden Alternativen rechtzeitig bekanntgegeben, die sich an den Alternativen im BHV-Spielbetrieb, Teil B anlehnen werden

II. Spieltechnische Bestimmungen

3. Sporthallen

Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A, II., Punkt 4 und Teil B, I. Punkt 3 wird verwiesen.

4. Einhalten der Hausordnung

Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A, II., Punkt 5 wird verwiesen.

5. Haftmittelnutzung

Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A, II., Punkt 6 wird verwiesen.

6. Hallensprecher

Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A, II., Punkt 7 wird verwiesen.

7. Öffentliche Zeitmessanlage

Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A, II., Punkt 8 wird verwiesen.

8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter

Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A, II., Punkt 9 und Teil B, I. Punkt 4 wird verwiesen.

Abweichend wird geregelt:

8.1 Schiedsrichtergestellung

Männer
Landesliga Rhein-Neckar-Tauber → Schiedsrichtergespanne
Bezirksliga 1 + 2 → Schiedsrichtergespanne
Bezirksliga 3 + 4 → Einzelschiedsrichte

Frauen
Landesliga Rhein-Neckar-Tauber → Schiedsrichtergespanne
Bezirksliga 1 – 4 → Einzelschiedsrichter

Jugend:

	Landesliga	Bezirksliga
mA	Gespann	Einzel-SR
mB	Einzel-SR	Einzel-SR
mC	Einzel-SR	Einzel-SR
mD	Einzel-SR	Einzel-SR
mE		Vereinseigner SR
wA		Einzel-SR
wB		Einzel-SR
wC		Einzel-SR
wD		Einzel-SR
wE		Vereinseigner SR

In Ausnahmefällen kann die tatsächliche Gestellung davon abweichen.

Der stellv. Vorsitzende Schiedsrichterwesen des Bezirks RNT kann auch während der laufenden Spielsaison Änderungen vornehmen. Diese sind den Vereinen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bei Spielen mit eingeteilten Schiedsrichterneulingen werden Coacher (Delegierte) zur Schiedsrichterbetreuung eingesetzt. Die Coacher (Delegierte) sind berechtigt, Fehlverhalten der Vereine – insbesondere Trainer, Betreuer etc. – im Spielbericht durch den eingeteilten Schiedsrichter vermerken zu lassen. Der Coacher wird vom Schiedsrichter als Delegierter im Spielprotokoll eingetragen. Er kann sich in der Nähe des Zeitnehmertisches aufhalten. Er kann bei „Time-Out“ mit dem Schiedsrichter in Kontakt treten. Er kann Anordnungen treffen, die für die Durchführung des Spiels zweckdienlich sind, aber nicht in die Rechte und Pflichten des Schiedsrichters eingreifen (§ 80a Abs 3 SpO DHB). Er kann binnen drei Tagen eine Bericht an die Spielleitende Stelle senden (§ 80a Abs. 4 SpO DHB). Dies ist im Spielbericht zu vermerken (§ 81 Abs. 6 SpO DHB).

8.2 Vereins-Schiedsrichterbeobachtung

In der Landesliga und 1. Bezirksliga Männer war zur Runde 2020/2021 die Vereins-Schiedsrichterbeobachtungen sowohl vom Heim- als auch vom Gastverein nach Teil B, I., Punkt 4.3. der BHV-Durchführungsbestimmungen geplant. Ab der Saison 2020/2021 sollte die Beurteilung der Schiedsrichterleistung über das Modul SR-Beobachtung-Online vorgenommen werden. Hierzu wird auf die Anlage 2 der BHV-Durchführungsbestimmungen verwiesen. Aufgrund der angespannten Situation

durch die Covid 19-Pandemie wird diese Neuerung auf die Runde 2021/2022 verschoben. Der Bezirk behält sich vor, bei einer Entspannung der Corona-Lage ggf. bereits diese Runde vorbereitende Maßnahmen zu terminieren.

9. Spielkleidung

Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben, gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig, die Nummer muss sichtbar sein. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR. Bei Farbkollisionen ist die Farbe Schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten.

Auf §11 BHV SpO wird verwiesen:
Im Spielbetrieb auf Verbands- und Bezirksebene ist das Tragen langer Beinkleidung für Feldspielerinnen erlaubt. Insofern findet Ziffer 2.4 des Ausrüstungsreglements der IHF keine Anwendung. Das Beinkleid muss, zur Vermeidung von Verletzungen, enganliegend sein. Für die farblichen Vorgaben für lange Beinkleidung gilt Ziffer 2.3 des Ausrüstungsreglements der IHF (die Farbe der langen Beinkleidung muss der Hauptfarbe der Trikothose entsprechen, zumindest gleichfarbig innerhalb der Mannschaft sein)

Auf ein Führen von Listen mit Trikotfarben wird im Bezirk RNT verzichtet.

10. Spieldurchführung, Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen

Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A, II., Punkt 11 wird verwiesen.

Abweichend wird geregelt:

10.1 Anwurfzeiten

Frühester Spielbeginn – samstags:	*Jugend*	*10.00 Uhr*
	Aktive	*15.00 Uhr*
Spätester Spielbeginn – samstags:		*20.00 Uhr*
Frühester Spielbeginn – sonntags:		*10.00 Uhr*
Spätester Spielbeginn – sonntags:		*18.30 Uhr*

Von den in 10.1 genannten Anwurfzeiten kann mit Zustimmung beider Vereine und der spielleitenden Stelle abgewichen werden.

10.2 Spielverlegungen

Bei Anträgen auf Spielverlegungen, die nur an die unter Punkt 14 angegebenen Adressen zu richten sind, ist nach § 46 SpO DHB zu verfahren. Die verlegten Spiele müssen binnen zwei Wochen nach dem ursprünglichen Termin terminiert sein. Sollte kein Termin vorliegen entscheidet die spielleitende Stelle über das Spiel ohne Beteiligung der Vereine.

Ein Spiel ist nur dann verlegt, wenn dies durch die zuständige spielleitende Stelle den Vereinen ***in Textform*** per E-Mail mitgeteilt wurde.

Spielverlegungen müssen grundsätzlich rechtzeitig – **d.h. bis 3 Tage vor dem Spieltermin** – in Textform bei der zuständigen spielleitenden Stelle mit Zustimmung beider Vereine und in der Regel mit Nennung des Nachholtermins beantragt werden.
Ohne Zustimmung der beteiligten Vereine ist eine Bearbeitung nicht möglich.
Nach dieser Frist eingehende Spielabsagen führen zu Spielverlust für den nicht antretenden Verein und ggf. zu einer Bestrafung.

Die Spielverlegungsgebühr beträgt für Jugendmannschaften (A-D) 50 €, für Erwachsenenmannschaften 100 €.

Für Spielverlegungen gemäß § 82 SpO DHB „Abstellen von Spielern“ ist eine Zustimmung des Gegners nicht erforderlich.

10.3 Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird neben Spielverlust der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich jeweils die Geldbuße (vgl. § 25 Abs. 1 Ziffer 1 RO DHB). Bei dreimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft von der Spielrunde ausgeschlossen.

11. Ordnungs-, Sanitätsdienst und Wischdienst

Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A, II., Punkt 12 wird verwiesen.

12. Ergebnismeldung ohne Einsatz des SpielberichtOnline

Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A, II., Punkt 13 wird verwiesen.

13. Spielberichte/ Spielausweise

Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil B, I., Punkt 5 wird verwiesen.

Abweichend wird geregelt:

Es können Kopien (keine Farbkopien) von Spielerpässen gemacht werden. Diese gelten in allen Spielklassen des Bezirks RNT. Auf der Rückseite der Kopie muss die Saison 2020/2021 vermerkt sein sowie der Vereinsstempel und die Unterschrift des Abteilungsleiters. Nicht richtig ausgestellte Kopien werden von den Schiedsrichtern vernichtet.

Die Offiziellen haben auch im Bezirksspielbetrieb, analog der Eintragung im Spielbericht, die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen

III. Organisatorische und rechtliche Abwicklung des Spielbetriebs

14. Spielleitende Stellen

	Name	**Kontaktdaten**
Spieltechnik **Vertretung alle Klassen**	Karolin Fath	spieltechnik-rnt@badischer-hv.de 0173/2356036
Männer **LL-RNT bis BzL3**	Kerstin Siegmund	kerstin.siegmund@badischer-hv.de 0176/83122661

Männer **BzL4**	Jochen Dörsam	jochen.doersam@badischer-hv.de
Frauen	Uwe Persch	uwe.persch@badischer-hv.de 0170/5579578
mA-mC	Stephan Seitz	stephan.seitz@badischer-hv.de 0162/9460804
mD-mE **ohne ABR**	Andreas Gruber	andreas.gruber@badischer-hv.de 0174/3958798
wA-wC	Jörg Neuhäuser	joerg.neuhaeuser@badischer-hv.de 0160/96302627
wD	Uwe Persch	uwe.persch@badischer-hv.de 0170/5579578
wE **ohne ABR**	Andreas Gruber	andreas.gruber@badischer-hv.de 0174/3958798
E-Jugend **Aufbaurunde**	Thomas Giersberg	thomas.giersberg@badischer-hv.de 01578/4305713
Minis	Marion Laupp	minis-rnt@badischer-hv.de 0171/3656993
Super-Minis	Rudolf Erny	minis-rnt@badischer-hv.de 0160/7929642

15. Rechtswesen

	Name	**Kontaktdaten**
Verbands- **sport-** **gericht**	Jürgen Brachmann St. Ilgener Str. 58 69181 Leimen	verbandssportgericht@badischer-hv.de Telefon privat: 0152-04845032

IV. Spielklasseneinteilung

16. Einteilung

Der Bezirk RNT spielt in nachstehenden genannten Altersklassen:

Männer		Landesliga RNT, Bezirksliga 1, 2, 3-1, 3-2, 4-1, 4-2, 4-3
Frauen		Landesliga RNT, Bezirksliga 1, 2, 3 und 4
Männliche Jugend	A	Landesliga RNT, Bezirksliga 1
Männliche Jugend	B	Landesliga RNT, Bezirksliga 1-1 und 1-2
Männliche Jugend	C	Landesliga RNT, Bezirksliga 1, 2 und 3
Männliche Jugend	D	Landesliga RNT, Bezirksliga 1, 2, 3-1 und 3-2 sowie N-O-T
Männliche Jugend	E	Bezirksliga 1-1, 1-2, 2-1, 2-2, 2-3 und Aufbaurunde
Weibliche Jugend	A	Bezirksliga 1
Weibliche Jugend	B	Bezirksliga 1 und 2
Weibliche Jugend	C	Bezirksliga 1, 2 und 3
Weibliche Jugend	D	Bezirksliga 1, 2, 3-1 und 3-2
Weibliche Jugend	E	Bezirksliga 1-1, 1-2, und Aufbaurunde

Minis und Super-Minis

Aufgrund der Corona-Pandemie entfällt in der Runde 2020/2021 der Pokalwettbewerb.

17. Staffelstärke

Die Regelstaffelstärke beträgt abweichend zu der Runde 2020/2021:

M-LL-RNT	12
M-BzL1	12
M-BzL2	12
M-BzL3-1	10
M-BzL3-2	10
M-BzL4	abhängig von der Anzahl der Meldungen
F-LL-RNT	10
F-BzL1	10
F-BzL2	8
F-BzL3	8
F-BzL4	abhängig von der Anzahl der Meldungen

Die Staffelstärke der Jugend-Landesligen männlich wird auf 10 festgelegt. Die restlichen Staffelstärken der Jugendligen variieren je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

18. Stichtage

	Stichtag
U21-Regelung	01.07.1999 und jünger
A-Jugend	01.01.2002

B-Jugend	01.01.2004
C-Jugend	01.01.2006
D-Jugend	01.01.2008
E-Jugend	01.01.2010
Minis	01.01.2012
Super-Minis	01.01.2014

V. Meisterschaften, Auf- und Abstieg

19. Jugend

Nach Abschluss der Meisterschaftsrunde sind die Tabellenersten der Altersklassen Jugend A, B, C und D männlich der Landesligen die Bezirksmeister. In den Altersklassen A, B, C und D weiblich sind die Tabellenersten der Bezirksligen 1 Bezirksmeister.

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Jugend entscheidet über die für Meisterschaft oder Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften maßgeblichen Tabellenplätze die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

a. nach Punkten;
b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 (2) SpO-DHB anzuwenden ist;
c. In Ergänzung gemäß § 43 (3) SpO-DHB die höhere Anzahl der auswärts erzielten Treffer;
d. Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl an auswärts erzielten Treffern sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO-DHB durchzuführen.

Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.

20. Männer

Der Meister der Landesliga RNT ist Bezirksmeister und steigt in die Verbandsliga des BHV auf.

Der Staffelsieger und Tabellenzweite der Bezirksliga 1 steigt in die Landesliga RNT auf.
Der Staffelsieger und Tabellenzweite der Bezirksliga 2 steigt in die Bezirksliga 1 auf.
Die Staffelsieger der Bezirksliga 3-1 und 3-2 steigen in die Bezirksliga 2 auf.
Die Staffelsieger der Bezirksliga 4-1, 4-2 und 4-3 steigen in die Bezirksliga 3 auf.

Ein Mehraufstieg ist möglich.

21. Frauen

Der Meister der Landesliga RNT ist Bezirksmeister und steigt in die Verbandsliga des BHV auf.

Die Staffelsieger und die Tabellenzweiten der 1., 2., 3. und 4. Bezirksligen der Frauen steigen in die nächsthöhere Klasse auf.

Ein Mehraufstieg ist möglich.

22. Allgemein Erwachsene

Vereine des Altkreises N-O-T steigen in die Landesligen auf, wenn sie auf einem (gem. der Durchführungsbestimmungen des Bezirks Heilbronn/Franken (HVW)) Aufstiegsplatz in den Bezirksligen 1 des Bezirks Heilbronn/Franken (HVW) stehen.

Im Falle einer Relegation bei einem möglichen Mehraufstieg in die Landesligen sind die Mannschaften des Altkreises N-O-T der Bezirksligen 1 des Bezirks Heilbronn/Franken (HVW) teilnahmeberechtigt, die am besten platziert sind und nicht auf einem Auf- oder Abstiegsplatz in den Bezirksligen 1 des Bezirks Heilbronn/Franken (HVW) stehen.

Verzichtet der Bezirksmeister und/oder der Zweitplatzierte auf den Aufstieg oder kann das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen werden (§ 40 SpO DHB), kann das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierten Mannschaften übergehen.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg steigt sie in die nächst niedrigere Klasse ab. Sie wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

Der Tabellenletzte jeder Staffel steigt grundsätzlich ab. Ein Mehrabstieg ist möglich.

Es wird auf §17 BHV SpO verwiesen:
Eine Mannschaft wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber für die kommende Spielsaison zurück in die niedrigste Spielklasse des jeweiligen Bezirks, sofern eine entsprechende Meldung für die kommende Spielsaison erfolgt, wenn sie:

- aus der laufenden Spielsaison ausscheidet,
- aus der laufenden Spielsaison ausgeschlossen wird,
- während der laufenden Spielsaison zurückgezogen wird,
- bis spätestens 14 Kalendertage nach dem letzten Rundenspiel den Verzicht an der Teilnahme am Spielbetrieb der bisherigen Spielklasse erklärt,
- sich nicht fristgerecht für die kommende Spielsaison meldet

In allen in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fällen entscheidet der Bezirksvorstand.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die Platzierung bei Punktgleichheit §43 SpO DHB.

Der Bezirksvorstand behält sich vor in Abhängigkeit der Anzahl der für die darauf folgende Runde gemeldeten Mannschaften die Ligenstrukturen anzupassen.

VI. Finanzielle Regelungen

23. Spielbeiträge

M-LL-RNT	350,00 €
M-BzL1	200,00 €
M-BzL2-4	150,00 €
F-LL-RNT	240,00 €
F-BzL1	180,00 €
F-BzL2-4	150,00 €
Jugend-Landesliga	90,00 €
Jugend-Bezirksliga A-D	70,00 €

Jugend E inkl. Aufbaurunde	30,00 €
Minis + Super-Minis	---

24. Eintrittsgelder

Für die Saison 2020/2021 gelten folgende Preisobergrenzen:

Alle Aktiven-Spielklassen Landesliga:	Erwachsene	€ 5,00	Ermäßigt	€ 3,00
Alle Aktiven-Spielklassen Bezirksliga:	Erwachsene	€ 3,50	Ermäßigt	€ 2,00

Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt.

VII. Schlussbestimmungen

25. Besondere Spielform Jugend

Von den Super-Minis bis zur C-Jugend gelten gesonderte Spielformen. Auf die Durchführungsbestimmungen im Anhang wird verwiesen!

Die beiden Erstplatzierten der mJD-LL-RNT und der wJD-BzL1 nehmen am Wochenende 27./28.03.2021 am Badenpokal der D-Jugenden teil. Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil B, VI., Punkt 23 wird verwiesen.

26. Erprobung der Over-Age-Rule im weiblichen Jugendbereich

Zum Zweck der Spielerinnenbindung und der Stärkung der Mannschaftszahlen wird im Bezirk RNT in der Runde 2020/2021 die Over-Age-Rule erprobt.
Diese verlangt einen sinnvollen, sportlich fairen Umgang der Vereine mit den dadurch gegebenen Möglichkeiten.
Sollte dieser Gedanke der sportlichen Fairness untergraben werden, behält sich der Bezirksvorstand vor, die Erprobung bereits während der laufenden Runde abzubrechen bzw. im Einzelfall zu unterbinden.

- Die Over-Age-Rule kann in den Altersklassen weiblich E- bis B-Jugend angewendet werden.
- Ausgenommen sind Mannschaften in den Bezirksligen 1 der jeweiligen Altersklassen. Abweichend hiervon sind in der Runde 2020/2021 die beide Bezirksligen 1 der weiblichen E-Jugend gereglt – hier ist der Einsatz von Spielerinnen gemäß der Over-Age-Rule möglich, da es diese Runde nur 2 gleichberechtigte Bezirksligen 1 gibt.
- Es dürfen maximal 2 Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse pro Spiel in der Altersklasse darunter eingesetzt werden.
- Die gemeldeten Spielerinnen können auch weiterhin in ihrer regulären Altersklasse eingesetzt werden.
- Die Meldung der für die Over-Age-Rule in Frage kommenden Spielerinnen muss vor Saisonbeginn an den jeweiligen Staffelleiter erfolgen und durch diesen bestätigt werden.
- Eine Nachmeldung von weiteren Spielanfängerinnen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse ist auch nach Saisonstart möglich.
- Mit der Meldung der Spielerinnen beim jeweiligen Staffelleiter muss der Verein kurz schriftlich die Gründe für die Inanspruchnahme der Over-Age-Rule darlegen.
- Beim Aushelfen aufgrund von geringen Mannschaftsstärken gilt immer sofern möglich: zuerst von unten nach oben aushelfen – NICHT von oben nach unten

27. Alkoholfrei Sport genießen

Die Badische Handball-Jugend appelliert an die Mitgliedsvereine bei allen Jugendspielen auf den Ausschank von alkoholischen Getränken zu verzichten. Die Badische Handball-Jugend lehnt Alkohol- und Nikotingenuss konsequent ab und bittet die Vereine diesem Schritt zu folgen.

28. Ergänzungen und Korrekturen durch den Bezirksvorstand

Das Präsidium kann notwendige Ergänzungen und Korrekturen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.

29. Verstöße

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile sind Ordnungswidrigkeiten und werden gemäß RO DHB/BHV geahndet, insbesondere gilt dies für bestehende Haftmittelverbote. Die Vereine haben hieraus resultierende zivilrechtliche Folgen zu tragen.

30. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 1.9.2020 in Kraft, soweit nicht in einzelnen Bestimmungen andere Termine genannt sind. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des BHV. Die Übersendung an die Vereine erfolgt an die in PhoenixII hinterlegte Mailadresse des Abteilungsleiters vor Beginn der Saison. Die Zustellung und Lesebestätigung wird in PhoenixII protokolliert.

31. Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung

Die separat erlassenen Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung sind integrativer Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen (Anlage 2 der BHV-Durchführungsbestimmungen).

32. Sonstiges

Die Odenwaldhalle in Wilhelmsfeld wurde mit einer Ausnahmegenehmigung als Spielstätte für die Saison 2020/2021 zugelassen.

Dem Bezirksvorstand bleibt es vorbehalten notwendige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Karlsruhe, 30. August 2020

Karolin Fath	Marco Wolf	Klaus Fabig
stellv. Vorsitzende	stellv. Vorsitzender	stellv. Vorsitzender
Spieltechnik	Schiedsrichterwesen	Jugend

VIII. Anhang

Ergänzende Durchführungsbestimmungen Spielform C-Jugend

(Runde 2020/2021)

Es gelten grundsätzlich die Regeln des IHF mit den jeweiligen Durchführungsbestimmungen des BHV und des Bezirks RNT, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

§1 Spielsystem:

Gespielt wird 6 gegen 6.

§2 Abwehrformen:

Es muss offensiv gedeckt werden. Erlaubt sind folgende Abwehrvarianten:

1. 3:3 - Abwehr offensiv

2. 3:2:1 - Abwehr offensiv!

Die Grundaufstellung muss mindestens mit drei Spielern außerhalb der Freiwurflinie (3:3 Abwehr) bzw. einem Spieler außerhalb und zwei Spielern innerhalb in der Nähe der Freiwurflinie (3:2:1 Abwehr) gespielt werden.

Eine Grundaufstellung aller Abwehrspieler innerhalb der Nahwurfzone (6:0) ist untersagt. Ebenso die Einzel- und Doppelmanndeckung. Dies gilt auch für eine offene Manndeckung in der letzten Minute.

Für die Zeit von Hinausstellungen muss die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr 4:1, bzw. 3:2 gespielt werden. Diese Anweisung gilt nicht bei einer mehrfachen Unterzahl.

§3 Ahndung bei Verstößen:

Bei Verstößen erfolgt ein Vermerk im Spielprotokoll, wenn eine Mannschaft nicht auf die Aufforderung reagiert, gemäß diesen Durchführungsbestimmungen zu spielen. Der Vermerk kann sowohl auf Veranlassung durch den Schiedsrichter als auch durch einen Mannschaftsverantwortlichen erfolgen. Das weitere Vorgehen, insbesondere die Ahndung von Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen, liegt im Ermessen der spielleitenden Stelle.

gez.

Karolin Fath	Klaus Fabig
stellv. Vorsitzende	stellv. Vorsitzender
Spieltechnik	Jugend

Ergänzende Durchführungsbestimmungen Spielform D-Jugend

(Runde 2020/2021)

Es gelten grundsätzlich die Regeln des IHF mit den jeweiligen Durchführungsbestimmungen des BHV und des Bezirks Nord, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

Präambel

In der D-Jugend soll die Umstellung von der Manndeckung auf die Verbunddeckung (1:5) erfolgen. Hierbei ist darauf zu achten, dass dies ein Prozess ist, der nicht immer binnen kurzer Zeit erlernt werden kann. Es ist auf die grundsätzliche Einstellung der Mannschaft zu achten.

§1 Spielsystem:

Gespielt wird 6+1 nach den geltenden Handballregeln. Die im Folgenden aufgeführten Abweichungen gemäß den Durchführungsbestimmungen des DHB sind bindend.

https://www.dhb.de/de/vereinsservice/mitspielen/kinderhandball/

§2 Abwehrformen:

Es muss offensiv gedeckt werden. Erlaubt ist folgende Abwehrvariante:

1:5 Abwehr

- Es agieren 5 Abwehrspieler mannorientiert vor der Freiwurflinie aktiv und offensiv im Tiefenraum. Ein Abwehrspieler verteidigt mannorientiert gegen den Kreisläufer.
- Eine Grundaufstellung aller Abwehrspieler innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt.
- Eine fortlaufende enge Manndeckung nur eines Angreifers oder eine Manndeckung mehrerer Gegenspieler ist nicht erlaubt. Jeder gegnerische Spieler in Ballbesitz muss unter Druck gesetzt (d.h. aktiv angegriffen) werden.
- Die Abwehrspieler, die außerhalb der Nahwurfzone agieren, müssen sich deutlich auf ihren Ball besitzenden Angreifer zu bewegen.
- Läuft ein Angreifer in die Nahwurfzone ein, darf er vom Abwehrspieler begleitet werden.
- Stehen alle sechs Angreifer in der Nahwurfzone, so können sich auch sechs Abwehrspieler in der Nahwurfzone aufhalten.
- Stehen einer Mannschaft weniger als sieben Spieler zur Verfügung oder kann eine Mannschaft hinausgestellte Spieler nicht ersetzen, müssen trotzdem mindestens zwei Spieler deutlich außerhalb der Freiwurflinie agieren.

Die Einzelmanndeckung (auch in Unterzahl) ist grundsätzlich untersagt.

§3 Der Torwart:

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

§4 Einsatz eines siebten Feldspielers:

Der Einsatz des siebten Feldspielers gem. Regel 4:1 IHF ist bei der D-Jugend nicht zulässig.

§5 Die Strafen:

In der D-Jugend sind Zeitstrafen persönliche Strafen, d.h. nach einer Hinausstellung darf dieser Spieler sofort durch einen anderen Spieler seiner Mannschaft ergänzt werden.

- Bei Zeitstrafen und Disqualifikationen gegen Offizielle muss die Mannschaft für die Dauer der Hinausstellung in Unterzahl spielen

§6 Ahndung bei Verstößen:

Bei Verstößen erfolgt ein Vermerk im Spielprotokoll, wenn eine Mannschaft nicht auf die Aufforderung reagiert, gemäß diesen Durchführungsbestimmungen zu spielen. Der Vermerk kann sowohl auf Veranlassung durch den Schiedsrichter als auch durch einen Mannschaftsverantwortlichen erfolgen. Das weitere Vorgehen, insbesondere die Ahndung von Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen, liegt im Ermessen der spielleitenden Stelle.

gez.

Karolin Fath	Klaus Fabig
stellv. Vorsitzende	stellv. Vorsitzender
Spieltechnik	Jugend

Ergänzende Durchführungsbestimmungen Spielform E-Jugend

(Runde 2020/2021)

Es gelten grundsätzlich die Regeln des IHF mit den jeweiligen Durchführungsbestimmungen, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

Spielfeldaufbau

Die Torhöhe in der E-Jugend wird abgesenkt. Dazu sollen Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe verwendet werden.

Der Ball hat die Größe 0.

Zählweise

Am Ende des Spiels wird die Anzahl der Tore mit der Anzahl der Torschützen multipliziert.

Ergebnismeldung

Das errechnete Ergebnis wird in SbO eingetragen. In der Übersicht das Zahnrad anklicken, dann auf Bericht 1 gehen und „Endergebnis bearbeiten:“ mit ja bestätigen. Dann bitte das Ergebnis wie errechnet für Heim und Gast eintragen!

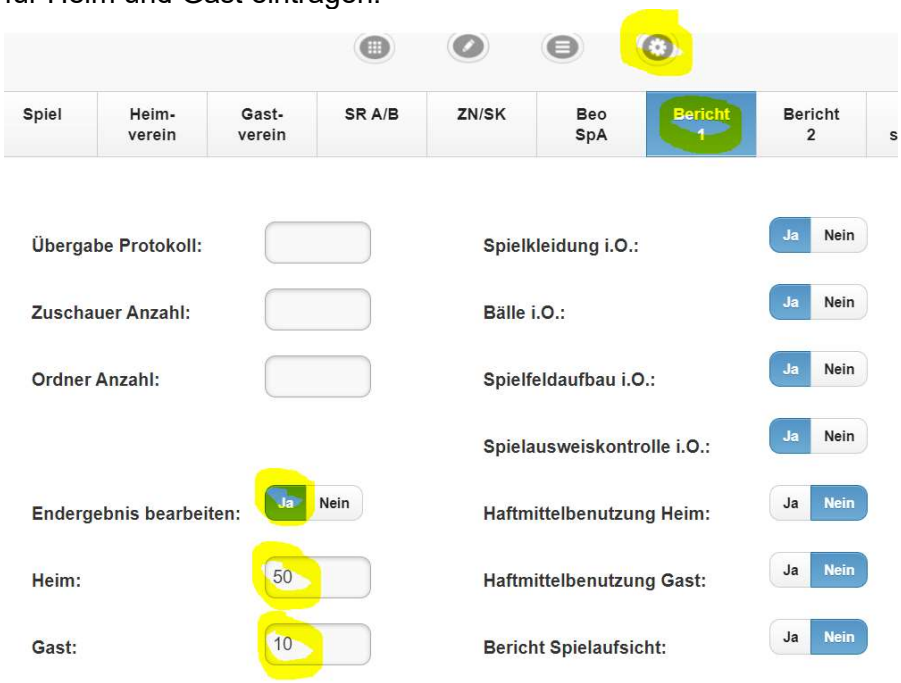

- **1. Halbzeit: 2 x 3 gegen 3**

§1 Spieleranzahl und Feldaufteilung:

Es spielen zwei Mannschaften mit der "normalen" Spieleranzahl (6 Feldspieler + 1 Torwart) gegeneinander. Das Hallenhandballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und eine Abwehrhälfte unterteilt. In jeder Hälfte halten sich jeweils drei Feldspieler jeder Mannschaft auf. Die Mittellinie darf von keinem Feldspieler überschritten werden. Der Torwart darf seinen Torraum ohne Ball verlassen (das Hinaus- bzw. Hineintragen des Balles in den Torraum ist verboten). Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. (Das Wechseln des Torhüters ist nur in der Wechselzone möglich).

§2 Spielbeginn:

Das Spiel beginnt mit Torabwurf für diejenige Mannschaft, die das Anspiel gewonnen hat.

§3 Der Anwurf:

Es gibt keinen Anwurf an der Mittellinie nach Torerfolg, sondern der Torhüter bringt den Ball ohne Pfiff des Schiedsrichters sofort wieder ins Spiel (Abwurf). Der Torhüter passt den Ball entweder zu einem Abwehrspieler oder direkt zu einem Angriffsspieler seiner Mannschaft (natürlich ist auch ein direkter Torwurf möglich).

§4 Der Abwurf:

Der Gegner darf den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie beim Abwurf des Torwartes nicht betreten!

§5 Das Spielen des Balles:

Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt. Der Ball kann in der Angriffshälfte von einem Abwehrspieler bzw. in der Abwehrhälfte von einem Angriffsspieler gefangen werden, solange dieser Spieler die Mittellinie nicht überschreitet. Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft entschieden.

§6 Das Wechseln von Spielern:

- Grundsätzlich werden die Spieler über den Auswechselraum der eigenen Mannschaft gewechselt. Auch der direkte Wechsel zwischen Angriff und Abwehr bzw. Abwehr und Angriff erfolgt über die Wechselzone. Die Angriffsspieler dürfen zum Zweck des Wechselns die Mittellinie überschreiten, jedoch nicht in der Abwehrhälfte aktiv in das Spielgeschehen eingreifen. Es dürfen sich maximal nur 6 Feldspieler und ein Torhüter auf dem Spielfeld aufhalten. Die nach Regel 4:4 im Bereich des DHB für den Jugendspielbetrieb geltende eingeschränkte Wechselmöglichkeit findet keine Anwendung (d.h. es kann auch ohne Ballbesitz gewechselt werden).

- Der Einsatz des siebten Feldspielers gem. Regel 4:1 IHF ist in der E-Jugend nicht zulässig.

§7 Die Strafen:

- Die Hinausstellung (2 min-Strafe) eines/r Spielers/in ist eine persönliche Strafe, somit reduziert sich die Spieleranzahl auf der Spielfläche nicht.

- Bei Zeitstrafen und Disqualifikationen gegen Offizielle muss die Mannschaft für die Dauer der Hinausstellung in Unterzahl spielen.

§8 Penalty statt 7-Meter-Wurf:

In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittregel beachten und ggf. prellen/tippen oder ohne Prellen/Tippen anlaufen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren. Bei Entscheidung auf Penalty-Wurf wird die Zeit vom Schiedsrichter angehalten. Sie beginnt mit Anpfiff des Penalty-Wurfs wieder zu laufen.

§9 Die Auszeiten:

Jede Mannschaft kann bei Staffelspielen pro Halbzeit 1 Team-Time-out gemäß den Hallenhandballregeln beantragen.

- 2. Halbzeit: 6 gegen 6 nach geltenden Handballregeln

Einschränkung:

Es ist eine offene Manndeckung mindestens in der eigenen Hälfte zu spielen!

Die §§ 7, 8, und 9 der ersten Halbzeit gelten analog!

Der Einsatz des siebten Feldspielers gem. Regel 4:1 IHF ist in der E-Jugend nicht zulässig.

Anmerkung:
Die Spielform 2 x 3:3 sowie die Manndeckung in der 2.HZ sollen den in der DHB-Rahmenkonzeption festgelegten Grundsatz der offensiven Deckung in dieser Altersklasse umsetzen und entsprechen den verbindlichen Durchführungsbestimmungen des DHB. Demnach sollen die 3 Abwehrspieler natürlich auch offensiv agieren.

https://www.dhb.de/de/vereinsservice/mitspielen/kinderhandball/

Ahndung bei Verstößen:

Bei Verstößen erfolgt ein Vermerk im Spielprotokoll, wenn eine Mannschaft nicht auf die Aufforderung reagiert, gemäß diesen Durchführungsbestimmungen zu spielen. Der Vermerk kann sowohl auf Veranlassung durch den Schiedsrichter als auch durch einen Mannschaftsverantwortlichen erfolgen. Das weitere Vorgehen, insbesondere die Ahndung von Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen, liegt im Ermessen der spielleitenden Stelle.

gez.

Karolin Fath	Klaus Fabig
stellv. Vorsitzende	stellv. Vorsitzender
Spieltechnik	Jugend

Ergänzende Durchführungsbestimmungen E-Jugend Aufbaurunde

(Runde 2020/2021)

Es gelten die Dfb der E-Jugend. Ergänzend wird geregelt:

- Es dürfen beliebig viele Spieler/innen während eines Turniers eingesetzt werden.
- Sollten an einem Spieltag zu wenig Spieler/innen zur Verfügung stehen, kann durch einen anderen teilnehmenden Verein ergänzt werden.
- Die eingesetzten Spieler/innen müssen keinen Spielausweis des BHV besitzen.
- Je nach Teilnehmerzahl ist eine Aufteilung in Gruppen vorgesehen. Die Zusammensetzung der Spielgruppen erfolgt durch die TK.
- Die Spiele werden in Turnierform ausgetragen.
- Der Turnierplan wird vom Staffelleiter erstellt.
- Die Spielzeit beträgt 2 x 12,5 min. und 5 min. Pause.
    - Die erste Halbzeit 2 x 3:3, 2.Halbz. 6 gegen 6 – **die ergänzenden Durchführungsbestimmungen der E-Jugend sind zu beachten.**
- Die Tore werden mit vorgeschriebenen Einrichtungen laut BHV abgehängt.
    - Sogenannte „Mini-Tore“ dürfen auch eingesetzt werden.
- Der Veranstalter stellt die Schiedsrichter. Die Mannschaftsverantwortlichen füllen den vom Bezirk RNT bereitgestellten Mannschaftsmeldebogen aus und geben ihn bei der Turnierleitung ab.
- **Die Mannschaftsmeldebögen sind zwingend ZEITNAH vom Veranstalter an den Staffelleiter Thomas Giersberg, Johann Sebastian Bach Straße 3, 68753 Waghäusel zu senden. Dies kann auch via Mail an thomas.giersberg@badischer-hv.de (mit Scan im Anhang) erfolgen.**
- Der im Turnierplan erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer, der zweitgenannte Verein den Sekretär.
- Jeder Verein stellt einen Spielball. Mit welchem Ball gespielt wird entscheidet der Schiedsrichter. Gespielt wird mit der Ballgröße 0.
- Bei Bedarf wechselt der Gastverein die Trikots.
- Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens ein Turnier auszurichten.

gez.

Karolin Fath	Klaus Fabig
stellv. Vorsitzende	stellv. Vorsitzender
Spieltechnik	Jugend

Ergänzende Durchführungsbestimmungen Minis / Super-Minis

(Runde 2020/2021)

- Das Spielfeld hat die Maße 20 – 25 m lang, ca. 13 m breit, 5 m Kreis.
- Das Tor ist 3 m breit und 1,60 m hoch.
- Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielern/-innen und 1 Torwart.
- Spielberechtigt sind Kinder ab Jahrgang 2012 und jünger; bei den Superminis nur die Jahrgänge 2014 bis 2016.
- Die Spielzeit beträgt 2 x 7,5 Min oder 1 x 12,5 Minuten oder max. 1 x 15 Min
- Bei den Minis und Superminis wird keine Meisterschaft ausgespielt.
- Jeder Verein richtet 1 oder 2 Turniere aus. Wer einem Turnier fernbleibt oder nicht 7 Tage davor schriftlich absagt wird mit einer Geldstrafe von 50 € bestraft, die der Ausrichter vom Bezirk RNT erhält.
- Die Turnierleitung übernimmt der Veranstalter. Er ist für die Zeitnahme verantwortlich. Von ihm werden die Spiele an– und abgepfiffen. Die Torfolge wird nicht festgehalten.
- Die Schiedsrichter stellt der Veranstalter.
- Den Spielball einschließlich Ersatzball stellt der Veranstalter. Er hat die Größe 0.
- Es erhält jeder nach dem Turnier ein kleines Präsent. Die Preise werden vorher abgesprochen.
- Ein Spielplan **soll 14 Tage** vor Spielfestbeginn dem Minireferenten und jedem Verein vorliegen.

Penalty statt 7-Meter-Wurf

In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittregel beachten und ggf. prellen/tippen oder ohne Prellen/Tippen anlaufen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren.

Strafen

Es gilt der Grundsatz des pädagogischen Pfeifens. Es werden keine Zeitstrafen verhängt.

Staffelleitung

Minis:	Marion Laupp	minis-rnt@badischer-hv.de	0171/3656993
Super-Minis:	Rudolf Erny	minis-rnt@badischer-hv.de	0160/7929642

gez.

Karolin Fath	Klaus Fabig
stellv. Vorsitzende	stellv. Vorsitzender
Spieltechnik	Jugend